



Emesto® Silver

100 g/l Penflufen
18 g/l Prothioconazol
Formulierung: FS (Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung)



Pflanzgutbehandlungsmittel zum Schutz der Kartoffeln vor Rhizoctonia solani (Wurzeltöterkrankheit) und Silberschorf (Helminthosporium solani)



007723-00

Gebinde
5 l Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

Emesto Silver ist ein hoch wirksames Beizmittel zur Behandlung von Kartoffelpflanzgut gegen knollenbürtige Rhizoctonia solani, den Haupterreger der Auflaufkrankheiten bei Kartoffeln (Pockenkrankheit, Wurzeltöterkrankheit, Weißhosigkeit oder Stängelfäule). Zusätzlich wirkt Emesto Silver auch gegen den Silberschorf (Helminthosporium solani). Letzteres bei Applikation des Mittels im ULV-Verfahren auf dem Rollenband vor dem Pflanzen der Kartoffeln.

Penflufen: (WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2
Prothioconazol: (WMFG1) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Rhizoctonia solani, Silberschorf (Helminthosporium solani)	Kartoffel (Speise- und Stärkekartoffel)
Rhizoctonia solani, Silberschorf (Helminthosporium solani)	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Rhizoctonia solani	Kartoffel (Speise- und Stärkekartoffel)

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendung

ACKERBAU

• Kartoffel (Speise- und Stärkekartoffel)

- Behandlung beim Legen der Pflanzkartoffeln im Spritzverfahren in dafür ausgerüsteten Legemaschinen im Feld (Monceren-Verfahren)

1. Gegen Rhizoctonia solani zur Feldaufgangssicherung

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in 60 - 80 l Wasser/ha (max. Mittelaufwand 0,5 l/ha, entsprechend max. 25 dt Pflanzgut pro ha)

Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

• Kartoffel (Speise- und Stärkekartoffel)

- Behandlung vor dem Legen auf dem Rollenband im ULV-Verfahren

1. Gegen Rhizoctonia solani zur Feldaufgangssicherung

2. Gegen Helminthosporium solani (Silberschorf) zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut (max. Mittelaufwand 0,5 l/ha, entsprechend max. 25 dt Pflanzgut pro ha)

Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

• **Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)**

- Behandlung vor dem Legen auf dem Rollenband im ULV-Verfahren

1. Gegen *Rhizoctonia solani* zur Feldaufgangssicherung
2. Gegen *Helminthosporium solani* (Silberschorf) zur Unterdrückung des Befalls

Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut (max. Mittelaufwand 1,0 l/ha, entsprechend max. 50 dt Pflanzgut pro ha)

Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzenverträglichkeit

Ernesto Silver ist ein sehr verträgliches Beizmittel für Kartoffeln. Bei sachgerechter Anwendung des Mittels sind bisher keinerlei Unverträglichkeiten bekannt geworden.

Anwendungstechnik

Für die Anwendung von Ernesto Silver stehen grundsätzlich zwei verschiedene Applikationsverfahren zur Auswahl:

a) **Pflanzgutbehandlung beim Legen der Pflanzkartoffeln im Feld**

Ernesto Silver wird im **Bandspritzverfahren beim Legen der Pflanzkartoffel** (in dafür ausgerüsteten Legemaschinen) mit einer Aufwandmenge von **0,5 l/ha** verdünnt in

60-80 Liter Wasser pro ha ausgebracht. Die Behandlung der Knollen erfolgt bei der Abgabe vom Doppelbecherband mittels Vollkegeldüsen auf die in die Furche fallenden Kartoffeln. Die Beizung mit Ernesto Silver darf nur in gesäuberten Geräten erfolgen, in denen sich keine Beizmittelreste anderer Produkte mehr befinden. Zur Vermeidung von Fehlbeizungen ist das einwandfreie Arbeiten der Geräte ständig zu überwachen.

Beizung der Pflanzkartoffeln beim Legen im Feld

Für die Behandlung im Spritzverfahren beim Legen der Pflanzkartoffeln im Feld stehen zur Zeit 2 Anbausätze für umrüstbare Legemaschinen zur Verfügung:

- Lechler GmbH & Co. KG, 70736 Fellbach
- Spraying Systems Deutschland GmbH, 21079 Hamburg

Die Behandlung der Knollen erfolgt bei der Abgabe vom Doppelbecherband in die Pflanzfurche. Bei einer Pflanzgutmenge von z.B. 25 dt/ha werden 0,5 Liter Ernesto Silver /ha (entspricht 20 ml Ernesto Silver/dt Pflanzgut) in 60-80 Liter Wasser/ha verdünnt und mittels Vollkegeldüse auf die in die Furche fallenden Kartoffeln gesprüht. Die Beizung mit Ernesto Silver darf nur in gesäuberten Geräten erfolgen, in denen sich keine Beizmittelreste anderer Produkte mehr befinden.

Zur Vermeidung von Fehlbeizungen ist das einwandfreie Arbeiten der Geräte ständig zu überwachen.

b) **Pflanzgutbehandlung vor dem Legen (ULV-Verfahren, Rollenbandapplikation)**

Das Produkt wird unverdünnt im **ULV-Verfahren (Ultra-Low-Volume; Beizung auf dem Rollenband kurz vor der Auslagerung)** gesprüht. Die Aufwandmenge beträgt hierbei **20 ml/dt**. Das Produkt muss so verteilt werden, dass auf der ganzen Oberfläche der Knollen ein gleichmäßiger Sprühbelag entsteht.

Geeignet für das ULV-Verfahren sind Rollenbänder, die das Drehen der Kartoffeln in einlagiger Schicht ermöglichen (z.B. ehemalige Rollenentender, Verleseband, Absackanlage), nicht aber gewöhnliche Förderbänder. Dabei ist auf einen gleichmäßigen, einlagigen Kartoffelstrom zu achten. Rollenbänder, die für die Pflanzgutbehandlung verwendet werden, dürfen ausschließlich hierfür und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Das Sprühgerät wird auf dem Rollenband montiert und muss genau eingestellt werden. Für die Behandlung im ULV-Rollenbandverfahren zur Auslagerung der Pflanzkartoffeln stehen zur Zeit 2 Anbausätze zur Verfügung:

- Mafex der Firma Mantis GmbH, 22111 Hamburg
- Rhiz-Stop der Firma Fische AG, Vevey (Schweiz)

Diese Geräte sind mit einem geeigneten Spritzzelt ausgerüstet, um Abdrift zu vermeiden; es muss deshalb sorgfältig dem Rollenband angepasst werden.

Das Verlesen der (**ungebeizten !**) Kartoffeln darf nicht in unmittelbarer Nähe des Beizgerätes erfolgen.

Die Beizung mit Ernesto Silver darf nur in gesäuberten Geräten erfolgen, in denen sich keine Beizmittelreste anderer Produkte mehr befinden. Es muss eine möglichst genaue Einstellung der Beizmittelzuteilung auf die Bandbreite und die Fördermenge am Pflanzgut erfolgen, um Unter- und Überdosierungen zu vermeiden. Eine Vorratsbeizung – auch für Pflanzgut zum Vorkieimen – ist im Unterschied zur Trockenbeizung möglich.

Saatgutqualität

Auf eine entsprechende Qualität des Pflanzgutes, vor allem dessen Keimfähigkeit und Triebkraft, ist zu achten. Das zu behandelnde Pflanzgut muss in einwandfreiem Zustand sein, d.h. frei von Krankheiten und Schädlingen, bakterieller Fäule sowie mechanischen oder sonstigen Beschädigungen. Diese können sich negativ auf den Auflauf und Pflanzenbestand auswirken, unabhängig von einer nachfolgenden Pflanzgutbehandlung.

Behandeltes Pflanzgut nicht in kalte und nasse Böden auslegen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SF182) Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SF6181) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Gummischürze tragen beim Reinigen der Beizanlage. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS09 (Umwelt)

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.